

Neue EU-Ökodesign-Richtlinie
ab 26. September 2015



Was bedeuten EU-Ökodesign- Richtlinie und Energieeffizienzlabel für Ihre Gasheizung?



Wiener **Installateure**

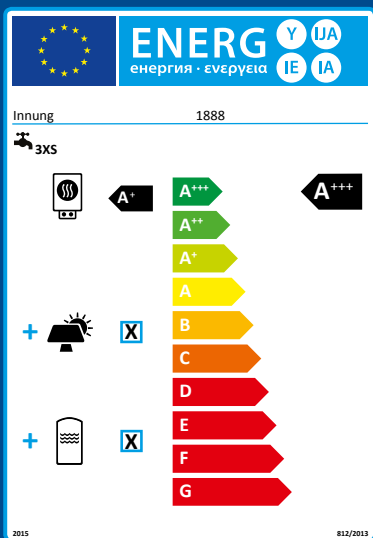
DIE SPEZIALISTEN
FÜR HEIZUNG, LÜFTUNG
UND SANITÄR

Die EU-Verordnung regelt, welche Mindestanforderungen Heizgeräte erfüllen müssen. Außerdem müssen neue Wärmeerzeuger und Warmwasserbereiter ab dem Stichtag 26. September 2015 mit einem Energielabel gekennzeichnet sein. Heizgeräte und -systeme sollen EU-weit umweltfreundlicher und effizienter werden.

Das neue Label für Ihre Gasheizung

Ab 26. September 2015 müssen folgende Geräte gekennzeichnet werden:

- ▶ Heizgeräte bis 70 kW
- ▶ Speicher bis 500 Liter Speichervolumen



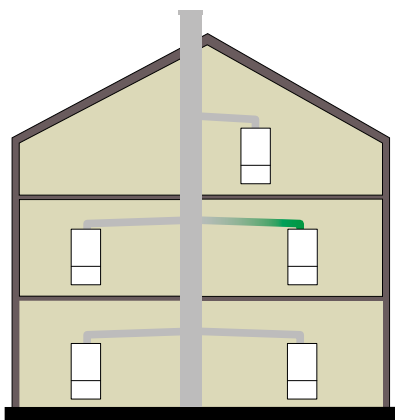
Beispiel Energieeffizienzlabel

Wen betrifft die neue EU-Richtlinie?

- ▶ Mieter
- ▶ Vermieter
- ▶ Haus- und Wohnungseigentümer
- ▶ Unternehmen
- ▶ Installateure
- ▶ Rauchfangkehrer
- ▶ Heizungsindustrie

Was bedeutet die EU-Richtlinie für Sie?

- ▶ Gastherme funktioniert ➡ Sie können Ihre alte Gastherme weiterhin verwenden.
- ▶ Gastherme funktioniert nicht ➡ Sie müssen Ihren Installateur rufen.
 - ▶ Reparatur möglich ➡ Sie können Ihre alte Gastherme weiterhin verwenden.
 - ▶ Reparatur nicht möglich ➡ Sie müssen Ihre alte Gastherme austauschen.
 - ▶ Mehrfamilienhaus mit mehreren Thermen an einem Rauchfang ➡ Um nicht alle Geräte tauschen zu müssen, können Sie einen B1-Heizkessel bis 10 kW oder einen B1 Kombikessel bis 30 kW – mit Energielabel – installieren lassen.
 - ▶ Nur eine Therme an einem Rauchfang ➡ Sie müssen ein neues Brennwertgerät installieren lassen, denn klassische Heizwertgeräte sind Auslaufmodelle. Sie werden nicht mehr produziert und nur noch so lange verkauft und installiert, bis sie aus den Lagern der Installateure verschwunden sind.



Mehrfachbelegter Sammler

Keine Altersgrenze für Gasthermen

Es gibt in Österreich – anders als in Deutschland – kein Betriebsverbot für Heizgeräte, die älter als 30 Jahre sind! In Österreich sind derzeit keine Altersgrenzen für Heizungen definiert! Die Richtlinie, die am 26. September 2015 in Kraft tritt, definiert nur Regeln für neue Geräte. Vorschriften über bereits verkaufte oder montierte Geräte gibt es nicht.

Sie haben eine alte Therme: Was müssen Sie tun?

- ▶ Die alte Therme muss nicht automatisch ausgetauscht werden.
- ▶ Das alte Heizwertgerät kann aber auf Ihren Wunsch nach dem Check durch den Heizungsfachmann durch ein neues Heizwertgerät ersetzt werden. Dies gilt nur bei einer Mehrfachbelegung.
- ▶ Sie können sich aber auch für die innovative Brennwerttechnik entscheiden.

Denn alte Gaskoch-/Warmwasser- oder Heizgeräte...

- ... arbeiten meist wenig effizient,
- ... verbrauchen mehr Energie,
- ... belasten die Geldbörse und die Umwelt,
- ... entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und
- ... haben oft keine Sicherung für einen Abgasaustritt.



Ihre Therme ist kaputt: Was müssen Sie tun?

- Fragen Sie Ihren Installateur-Fachbetrieb. Er wird mit dem zuständigen Rauchfangkehrer die technischen Möglichkeiten klären.

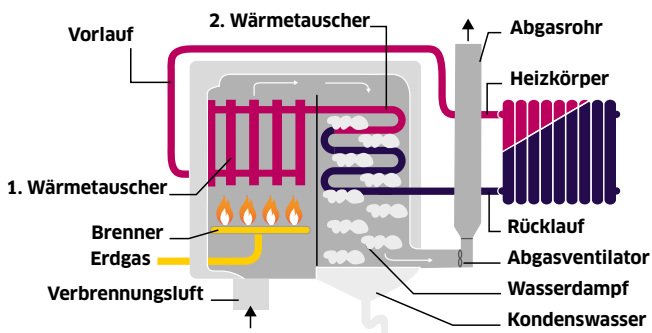
Ein defektes Heizwertgerät kann nur bei Mehrfachbelegung durch ein Heizwertgerät ersetzt werden.

- Sie können sich aber auch für ein modernes Brennwertgerät, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseheizung entscheiden.

Brennwerttechnik: Eine Investition, die sich lohnt

Moderne Erdgas-Brennwertgeräte...

- ... sind günstig im Betrieb,
- ... energieeffizient,
- ... haben längere Wartungsintervalle,
- ... verzichten auf eine Zündflamme,
- ... sind umweltfreundlicher und sicherer.



So funktioniert die innovative Brennwerttechnik

Heizwertgeräte sind Auslaufmodelle

Heizgeräte, deren Energieeffizienz unter 86 Prozent liegt, dürfen nicht länger produziert und auch nicht mehr verkauft werden. Die Ausnahme sind: Alle Geräte und Systeme, die sich bereits vor dem Stichtag 26. September 2015 in den Lagern der Installateure oder des Großhandels befinden. Sie dürfen weiterhin verkauft, installiert und betrieben werden, wenn ein Mindestwirkungsgrad von 75 Prozent sichergestellt ist.

Vorteile der Brennwerttechnik

- ▶ Geringere Heizkosten
- ▶ 70 Euro Ersparnis pro Jahr durch Wegfall der Zündflamme
- ▶ Maximale Energieausnutzung
- ▶ Verdampfungswärme wird zum Großteil zurückgewonnen
- ▶ Reduzierung der Emissionen
- ▶ Unfälle durch Abgase können durch die mechanische Abgasabführung ausgeschlossen werden
- ▶ Modernes Design

Voraussetzungen für Brennwerttechnik

- ▶ Luft-Abgassystem
- ▶ Druckdichte und korrosionsbeständige Abgasleitung



WIENER  NETZE



VIESSMANN

climate of innovation

Fragen Sie Ihren Installateur!

Der Fachmann informiert Sie kompetent
über alle Neuerungen!

Impressum:

Landesinnung Wien der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
Wirtschaftskammer Wien
Rudolf Sallinger-Platz 1, 1030 Wien, (01) 514 50-2009
www.wienerinstallateure.at, bad-heizung@wkw.at

Fotonachweis:

Landesinnung Wien der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Wirtschafts-
kammer Wien, Vaillant, Viessmann, Wiener Netze, Hanna Haböck

Was sind die Unterschiede zwischen einem Heizwert- und Brennwertgerät?

Heizwertgerät

- ▶ Veraltete Technologie
- ▶ Hoher Energieverbrauch
- ▶ Hohe Unfallgefahr durch Abgase, weil Verbrennungsluft aus dem Raum verwendet wird.
- ▶ Wärme, die beim Heizen entsteht, verpufft ungenutzt durch den Kamin.

Brennwertgerät

- ▶ Moderne Technologie
- ▶ Effizienter Betrieb
- ▶ Geringe Gefahr von Kohlenmonoxidvergiftungen, weil Verbrennungsluft von draußen gewonnen wird.
- ▶ Ersparnis von rund 2,5 Tonnen CO₂ pro Jahr und Gerät möglich.



Altes Heizwertgerät (links) vs. neues Brennwertgerät (rechts)

Modernes Gas-Brennwertgerät von Vaillant